

Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Zielgruppe

Die Kommission möchte Ihre Meinung zur Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen (im Folgenden „Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien“) erfahren. Besonders gelegen ist ihr an Rückmeldungen von:

- zuständigen nationalen und regionalen Bewilligungsbehörden
- nationalen Regulierungsbehörden (Energie und Umweltschutz)
- Wettbewerbsbehörden
- Unternehmen einschließlich KMU und Kleinstunternehmen
- Unternehmensverbänden
- Interessengruppen, die sich professionell für Umweltschutz und die Bekämpfung des Klimawandels einsetzen, z. B. Think Tanks, nichtstaatliche Umweltschutzorganisationen
- Verbraucherverbänden
- Übertragungs- und Verteilernetzbetreibern
- Wissenschaftlern
- der breiten Öffentlichkeit.

Stellungnahmen und Informationen anderer, hier nicht ausdrücklich genannter Interessenträger werden ebenfalls begrüßt.

Zweck der Konsultation

Das Ziel der Konsultation besteht darin, interessierten Kreisen Gelegenheit zu geben, sich zur Gestaltung der künftigen, ab 1. Januar 2022 geltenden **Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen (im Folgenden „Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien“)** und den entsprechenden Artikeln der **Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (im Folgenden „AGVO“)** (Art. 36 bis 49 AGVO) zu äußern. Die Überarbeitung der Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien und der entsprechenden AGVO-Artikel erfolgt vor dem Hintergrund des europäischen Grünen Deals, der darauf abzielt, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und den Übergang der EU-Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft zu gewährleisten, in der ein Null-Schadstoffziel verfolgt und das Naturkapital geschützt wird. Mit der vorliegenden Konsultation sollen Ansichten und Informationen zur Überprüfung der geltenden Vorschriften eingeholt werden. Insbesondere

sollen Ansichten zum Anwendungsbereich und zu den Voraussetzungen für nationale Beihilfemaßnahmen zur Förderung der Bekämpfung des Klimawandels, zur Förderung des Umweltschutzes und zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit eingeholt werden. Alle Maßnahmen sollten erforderlich, angemessen und wirksam sein und keine übermäßigen Verzerrungen des Wettbewerbs und des Handels im Binnenmarkt bewirken.

Hintergrund

Einleitung

Die Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien ermöglichen es den Mitgliedstaaten, Projekte im Zusammenhang mit Umweltschutz, Energieinfrastruktur und Energieversorgungssicherheit kostenwirksam und in nicht wettbewerbsverzerrender Weise zu finanzieren, und tragen so zum Schutz des Wettbewerbs und des Handels im Binnenmarkt bei.

Die Mitgliedstaaten können auch Umweltschutzbeihilfen nach der AGVO gewähren. Diese Verordnung ermöglicht den Mitgliedstaaten, Beihilfen für kleinere und einfachere Vorhaben zu gewähren, ohne dass die Maßnahme vorab bei der Kommission angemeldet werden muss, sofern die Beihilfe eine Reihe vorab festgelegter Kriterien erfüllt. Diese Kriterien wurden aus den Erfahrungen der Kommission mit angemeldeten Maßnahmen abgeleitet und spiegeln die in den Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien festgelegten Kriterien wider; allerdings sind die Beihilfeintensitäten hier in der Regel niedriger, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Kommission diese Maßnahmen nicht im Voraus prüft.

Die Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien traten 2014 zusammen mit den einschlägigen Bestimmungen der AGVO in Kraft. Beide Rechtsakte sollten ursprünglich bis zum 31. Dezember 2020 gelten; die Kommission hat ihre Geltungsdauer jedoch bis zum 31. Dezember 2021 bzw. bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

Die Überarbeitung der Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien und der damit verbundenen Bestimmungen der AGVO erfolgt vor dem Hintergrund der jüngsten regulatorischen Änderungen (insbesondere des Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, des Pakets „Saubere Energie“, des Pakets zur sauberen Mobilität und des Pakets zur Kreislaufwirtschaft) sowie vor dem Hintergrund der Absicht der Kommission, Europa fit für die Digitale Agenda, die Industriestrategie und die Initiative für einen europäischen Grünen Deal zu machen, mit dem die Wirtschaft der EU bis 2050 in eine blühende, emissionsfreie Kreislaufwirtschaft, in der das Naturkapital geschützt ist, umgewandelt werden soll (siehe die [Mitteilung zum europäischen Grünen Deal](#) und die verschiedenen, im [Fahrplan](#) angekündigten Initiativen). Darüber hinaus schlug die Kommission im September 2020 vor, die Klimaschutzziele der EU bis 2030 ehrgeiziger zu gestalten und die Emissionen um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu senken; dies schließt den CO2-Abbau ein. Zu diesem Zweck wird sie bis Juni 2021 Vorschläge für die Überarbeitung der wichtigsten Rechtsvorschriften in den Bereichen Klima und Energie vorlegen.

Darüber hinaus müssen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten (einschließlich der Bürgerinnen und Bürger) und ihre Finanzierungsmöglichkeiten sowie die Umsetzung des Aufbauplans für Europa bei der Überarbeitung berücksichtigt werden.

Diese Konsultation orientiert sich an den Ergebnissen der „[Eignungsprüfung](#)“. Obwohl die Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien und die damit zusammenhängenden Bestimmungen der AGVO im Allgemeinen

ihre Ziele erreicht haben, sind folgende Problempunkte festzustellen:

- a) Es gibt Hinweise darauf, dass der Anwendungsbereich der Leitlinien möglicherweise zu begrenzt war und die Leitlinien zu stark auf bestimmte Beihilfearten und Technologien ausgerichtet sind. Sie sind daher nicht zukunftsfähig genug, um den in jüngster Zeit eingetretenen und den künftig erwarteten Technologie- und Marktentwicklungen sowie neuartigen Beihilfekonzepten Rechnung tragen zu können.
- b) Es gibt gewisse Hinweise darauf, dass die Vereinbarkeitskriterien für Umweltschutzbeihilfen nicht in vollem Umfang geeignet sind, die Herausforderung auf dem Weg zur Klimaneutralität zu bewältigen. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften zur Gewährleistung der Erforderlichkeit und Angemessenheit der Beihilfen und zur Begrenzung von Wettbewerbsverzerrungen.
- c) Es lässt sich nur schwer ermessen, ob die Umverteilung der Kosten, die mit den Ermäßigungen der Energiekosten energieintensiver Unternehmen verbunden ist, tatsächlich die Akzeptanz der zugrunde liegenden Politik aus Sicht der Öffentlichkeit erhöht. Darüber hinaus ist die Korrelation zwischen dem Vorhandensein von Ermäßigungen für energieintensive Unternehmen und der Einführung ehrgeiziger Strategien für erneuerbare Energien ungewiss.
- d) Es könnte ein größerer Beitrag zur Energieunion geleistet werden, wenn eine stärkere Annäherung an die neueren Rechtsvorschriften im Energiebereich stattfinden und Wettbewerb und Marktintegration weiter fördert würden. Darüber hinaus könnte eine stärkere Angleichung an die neueren Rechtsvorschriften im Bereich des Umweltschutzes (einschließlich des Klimaschutzes) vorgenommen werden.
- e) Und schließlich besteht noch Spielraum, eine Reihe von Konzepten und Bestimmungen unter Berücksichtigung zusätzlicher Fallpraxis und Erfahrungen klarer zu fassen und stärker zu vereinfachen.

Schwerpunkt dieser Konsultation sind die Punkte a) bis c), bei denen im Einklang mit den Anforderungen der Kommission an eine bessere Rechtsetzung mehr Nachweise und Informationen erforderlich sind.

Die Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien sind nicht die einzigen Leitlinien, die Vereinbarkeitskriterien für Beihilferegelungen enthalten, mit denen die Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals unterstützt wird. Auch andere Leitlinien können relevant sein, beispielsweise der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation oder die Mitteilung über staatliche Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse oder die Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten. Diese Konsultation konzentriert sich nicht auf die unter diese anderen Leitlinien fallenden Bereiche.

Die im Rahmen dieser Konsultation erfassten Angaben werden von der Kommission zur Vorbereitung der Folgenabschätzung zu den künftigen Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien und den einschlägigen Teilen der AGVO verwendet. Der Fragebogen steht in den drei Arbeitssprachen der Kommission (Englisch, Französisch und Deutsch) zur Verfügung. Die Fragen können in allen Amtssprachen der EU beantwortet werden.

Ein zusammenfassender Bericht zur öffentlichen Konsultation wird im Frühjahr 2021 auf der offiziellen Website für öffentliche Konsultationen der Europäischen Kommission veröffentlicht (https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say_de). Die endgültige Fassung des Berichts wird im Herbst 2021 auf derselben Website veröffentlicht.

In einem separaten, aber thematisch verbundenen Verfahren hat die GD Wettbewerb zudem eine Aufforderung zur Einreichung von Beiträgen veröffentlicht. Dabei ging es darum, wie die Wettbewerbsvorschriften und die Nachhaltigkeitspolitik zusammenwirken und wie der Grüne Deal durch die Wettbewerbsvorschriften am besten unterstützt werden kann. Außerdem wurden offene Fragen gestellt, u. a., wie mit der Förderung von Projekten mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Umwelt umzugehen ist und ob Projekten mit hohem Umweltwert mehr Unterstützung gewährt werden sollte. Weitere Informationen sind verfügbar unter: https://ec.europa.eu/competition/information/green_deal/index_en.html.

Angaben zu Ihrer Person

* 1 Sprache meines Beitrags

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

* 2 Ich mache Angaben als

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Wirtschaftsorganisation
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/Bürgerin
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/Nicht EU-Bürgerin
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstiges

***3 Vorname**

Theodor

***4 Nachname**

TAURER

***5 E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)**

theodor.taurer@wko.at

***7 Name der Organisation**

höchstens 255 Zeichen

Wirtschaftskammer Österreich

***8 Größe der Organisation**

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

9 Transparenzregisternummer

höchstens 255 Zeichen

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine freiwillige Datenbank für Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten.

* 10 Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- | | | | |
|---|--|--------------------------------------|---|
| <input type="radio"/> Afghanistan | <input type="radio"/> Finnland | <input type="radio"/> Litauen | <input type="radio"/> Schweden |
| <input type="radio"/> Ägypten | <input type="radio"/> Frankreich | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> Schweiz |
| <input type="radio"/> Ålandinseln | <input type="radio"/> Französische Süd- und Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Macao | <input type="radio"/> Senegal |
| <input type="radio"/> Albanien | <input type="radio"/> Französisch- Guayana | <input type="radio"/> Madagaskar | <input type="radio"/> Serbien |
| <input type="radio"/> Algerien | <input type="radio"/> Französisch- Polynesien | <input type="radio"/> Malawi | <input type="radio"/> Seychellen |
| <input type="radio"/> Amerikanische Jungferninseln | <input type="radio"/> Gabun | <input type="radio"/> Malaysia | <input type="radio"/> Sierra Leone |
| <input type="radio"/> Amerikanisch- Samoa | <input type="radio"/> Gambia | <input type="radio"/> Malediven | <input type="radio"/> Singapur |
| <input type="radio"/> Andorra | <input type="radio"/> Georgien | <input type="radio"/> Mali | <input type="radio"/> Sint Maarten |
| <input type="radio"/> Angola | <input type="radio"/> Ghana | <input type="radio"/> Malta | <input type="radio"/> Slowakei |
| <input type="radio"/> Anguilla | <input type="radio"/> Gibraltar | <input type="radio"/> Marokko | <input type="radio"/> Slowenien |
| <input type="radio"/> Antarktis | <input type="radio"/> Grenada | <input type="radio"/> Marshallinseln | <input type="radio"/> Somalia |
| <input type="radio"/> Antigua und Barbuda | <input type="radio"/> Griechenland | <input type="radio"/> Martinique | <input type="radio"/> Spanien |
| <input type="radio"/> Äquatorialguinea | <input type="radio"/> Grönland | <input type="radio"/> Mauretanien | <input type="radio"/> Sri Lanka |
| <input type="radio"/> Argentinien | <input type="radio"/> Guadeloupe | <input type="radio"/> Mauritius | <input type="radio"/> St. Barthélemy |
| <input type="radio"/> Armenien | <input type="radio"/> Guam | <input type="radio"/> Mayotte | <input type="radio"/> St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha |
| <input type="radio"/> Aruba | <input type="radio"/> Guatemala | <input type="radio"/> Mexiko | <input type="radio"/> St. Kitts und Nevis |
| <input type="radio"/> Aserbaidschan | <input type="radio"/> Guernsey | <input type="radio"/> Mikronesien | <input type="radio"/> St. Lucia |
| <input type="radio"/> Äthiopien | <input type="radio"/> Guinea | <input type="radio"/> Moldau | <input type="radio"/> St. Martin |
| <input type="radio"/> Australien | <input type="radio"/> Guinea-Bissau | <input type="radio"/> Monaco | <input type="radio"/> St. Pierre und Miquelon |

- | | | | |
|---|--------------------------------|----------------------|---|
| ● Bahamas | ● Guyana | ● Mongolei | ● St. Vincent und die Grenadinen |
| ● Bahrain | ● Haiti | ● Montenegro | ● Südafrika |
| ● Bangladesch | ● Heard und die McDonaldinseln | ● Montserrat | ● Sudan |
| ● Barbados | ● Honduras | ● Mosambik | ● Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln |
| ● Belarus | ● Honkong | ● Myanmar /Birma | ● Südkorea |
| ● Belgien | ● Indien | ● Namibia | ● Südsudan |
| ● Belize | ● Indonesien | ● Nauru | ● Suriname |
| ● Benin | ● Insel Man | ● Nepal | ● Svalbard und Jan Mayen |
| ● Bermuda | ● Irak | ● Neukaledonien | ● Syrien |
| ● Bhutan | ● Iran | ● Neuseeland | ● Tadschikistan |
| ● Bolivien | ● Irland | ● Nicaragua | ● Taiwan |
| ● Bonaire, St. Eustatius und Saba | ● Island | ● Niederlande | ● Tansania |
| ● Bosnien und Herzegowina | ● Israel | ● Niger | ● Thailand |
| ● Botsuana | ● Italien | ● Nigeria | ● Timor-Leste |
| ● Bouvetinsel | ● Jamaika | ● Niue | ● Togo |
| ● Brasilien | ● Japan | ● Nordkorea | ● Tokelau |
| ● Britische Jungferninseln | ● Jemen | ● Nördliche Marianen | ● Tonga |
| ● Britisches Territorium im Indischen Ozean | ● Jersey | ● Nordmazedonien | ● Trinidad und Tobago |
| ● Brunei | ● Jordanien | ● Norfolkinsel | ● Tschad |
| ● Bulgarien | ● Kaimaninseln | ● Norwegen | ● Tschechien |
| ● Burkina Faso | ● Kambodscha | ● Oman | ● Tunesien |
| ● Burundi | ● Kamerun | ● Österreich | ● Türkei |

- | | | | |
|-----------------------------------|--|----------------------------|--------------------------------------|
| • Cabo Verde | • Kanada | • Pakistan | • Turkmenistan |
| • Chile | • Kasachstan | • Palästina | • Turks- und Caicosinseln |
| • China | • Katar | • Palau | • Tuvalu |
| • Clipperton | • Kenia | • Panama | • Uganda |
| • Cookinseln | • Kirgisistan | • Papua- Neuguinea | • Ukraine |
| • Costa Rica | • Kiribati | • Paraguay | • Ungarn |
| • Côte d'Ivoire | • Kleinere Amerikanische Überseeinseln | • Peru | • Uruguay |
| • Curaçao | • Kokosinseln | • Philippinen | • Usbekistan |
| • Dänemark | • Kolumbien | • Pitcairninseln | • Vanuatu |
| • Demokratische Republik Kongo | • Komoren | • Polen | • Vatikanstadt |
| • Deutschland | • Kongo | • Portugal | • Venezuela |
| • Dominica | • Kosovo | • Puerto Rico | • Vereinigte Arabische Emirate |
| • Dominikanische Republik | • Kroatien | • Réunion | • Vereinigtes Königreich |
| • Dschibuti | • Kuba | • Ruanda | • Vereinigte Staaten |
| • Ecuador | • Kuwait | • Rumänien | • Vietnam |
| • El Salvador | • Laos | • Russland | • Wallis und Futuna |
| • Eritrea | • Lesotho | • Salomonen | • Weihnachtsins el |
| • Estland | • Lettland | • Sambia | • Westsahara |
| • Eswatini | • Libanon | • Samoa | • Zentralafrikanis che Republik |
| • Falklandinseln | • Liberia | • San Marino | • Zimbabwe |
| • Färöer-Inseln | • Libyen | • São Tomé und Príncipe | • Zypern |
| • Fidschi | • Liechtenstein | • Saudi-Arabien | |

* 11 Wenn Sie ein Unternehmensverband sind, geben Sie bitte den/die Wirtschaftszweig(e) (NACE-Code) Ihrer Mitgliedsorganisationen an.

- A1 - Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
- A2 - Forstwirtschaft und Holzeinschlag
- A3 - Fischerei und Aquakultur
- B5 - Kohlenbergbau
- B6 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- B7 - Erzbergbau
- B8 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
- B9 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
- C10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
- C11 - Getränkeherstellung
- C12 - Tabakverarbeitung
- C13 - Herstellung von Textilien
- C14 - Herstellung von Bekleidung
- C15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
- C16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
- C17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
- C18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- C19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung
- C20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen
- C21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- C22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- C23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- C24 - Metallerzeugung und -bearbeitung
- C25 - Herstellung von Metallerzeugnissen
- C26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- C27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
- C28 - Maschinenbau
- C29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- C30 - Sonstiger Fahrzeugbau

C31 - Herstellung von Möbeln
C32 - Herstellung von sonstigen Waren
C33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
D35 - Energieversorgung
E36 - Wasserversorgung
E37 - Abwasserentsorgung
E38.1 - Sammlung von Abfällen
E38.2 - Abfallbehandlung und Beseitigung
E38.3 - Rückgewinnung
E39.0 - Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
F41 - Hochbau
F42 - Tiefbau
F43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
G45 - Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
G46 - Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträder)
G47 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
H49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
H50 - Schifffahrt
H51 - Luftfahrt
H52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
H53 - Post-, Kurier- und Expressdienste
I55 - Beherbergung
I56 - Gastronomie
J58 - Verlagswesen
J59 - Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
J60 - Rundfunkveranstalter
J61 - Telekommunikation
J62 - Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
J63 - Informationsdienstleistungen
K64 - Erbringung von Finanzdienstleistungen

- K65 - Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
- K66 - Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
- L68 - Grundstücks- und Wohnungswesen
- M69 - Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
- M70 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
- M71 - Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
- M72 - Forschung und Entwicklung
- M73 - Werbung und Marktforschung
- M74 - Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
- M75 - Veterinärwesen
- N77 - Vermietung von beweglichen Sachen
- N78 - Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
- N79 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
- N80 - Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
- N81 - Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
- N82 - Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
- O84 - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
- P85 - Erziehung und Unterricht
- Q86 - Gesundheitswesen
- Q87 - Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)
- Q88 - Sozialwesen (ohne Heime)
- R90 - Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
- R91 - Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
- R92 - Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
- R93 - Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung
- S94 - Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)
- S95 - Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
- S96 - Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

T97 - Private Haushalte mit Hauspersonal

T98 - Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt

U99 - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

* 12 Falls Sie ein Unternehmensverband sind, geben Sie bitte an, ob auch KMU und Kleinstunternehmen zu Ihren Mitgliedern zählen:

- Ja, sie schließen KMU ein
- Ja, sie schließen Kleinstunternehmen ein
- Ja, sie schließen sowohl KMU als auch Kleinstunternehmen ein
- Nein, sie schließen weder KMU noch Kleinstunternehmen ein
- Weiß nicht/nicht zutreffend

* 20 Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung

Die Kommission beabsichtigt, die Antworten auf diese öffentliche Konsultation zu veröffentlichen. Sie können entscheiden, ob Ihre personenbezogenen Angaben öffentlich zugänglich gemacht werden oder anonym bleiben sollen.

Anonym

Lediglich Ihr Beitrag, Ihr Herkunftsland und das entsprechende von Ihnen ausgewählte Profil werden veröffentlicht. Alle anderen personenbezogenen Angaben (Name, Name und Größe der Organisation, Nummer im Transparenzregister) werden nicht veröffentlicht.

Öffentlich

Ihre personenbezogenen Angaben (Name, Name und Größe der Organisation, Nummer im Transparenzregister, Herkunftsland) werden zusammen mit Ihrem Beitrag veröffentlicht.

Ich stimme den Datenschutzbestimmungen zu

Der Fragebogen gliedert sich in zwei Teile - der erste Teil ist allgemeiner gefasst und deckt verschiedene **A spekte aus den Bereichen Energie und Umwelt** ab, während sich der zweite Teil speziell mit Beihilfen in Form ermäßiger Energiekosten für **energieintensive Unternehmen** befasst.

A) Umweltschutz und Energie

[Umweltschutz sollte so verstanden werden, dass er alle Maßnahmen umfasst, die in den verschiedenen Wirtschaftszweigen zum Umweltschutz, so auch zur Bekämpfung des Klimawandels, beitragen; dies schließt auch den Einsatz sauberer Energiequellen ein.]

A.1) Kontext

22 Sind Sie der Ansicht, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie, der dadurch bedingten Rezession sowie der nationalen politischen Reaktionen und unter Berücksichtigung der europäischen Antwort in Form des Aufbauplans und des Aufbauinstruments NextGenerationEU:

| | Ja | Nein | Weiß nicht /keine Meinung |
|---|----------------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Ihr Land öffentliche Mittel in den Umweltschutz, u. a in die Dekarbonisierung, umleiten wird? | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ihr Land über genügend Ressourcen verfügen wird, um den Umweltschutz, einschließlich der Dekarbonisierung, zu unterstützen? | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| die zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Unterschiede bei den verfügbaren Ressourcen zur Förderung des Umweltschutzes, einschließlich der Dekarbonisierung, seit 2019 zugenommen haben? | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

A.2) Erforderlichkeit der Beihilfe

Angesichts des technischen Fortschritts und der Marktentwicklungen (erheblicher Rückgang bei den Ausrüstungskosten) könnte es sein, dass die Möglichkeiten staatlicher Umweltschutzbeihilfen entweder stärker eingeschränkt oder strenger Bedingungen unterworfen werden oder im Gegenteil ausgeweitet werden sollten, um die Ziele des Grünen Deals zu erreichen.

23 Sollten Ihrer Meinung nach Beihilfen für folgende Bereiche gewährt werden?

In Bezug auf das Gebiet der **biologischen Vielfalt** weisen wir auf Folgendes hin: Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt und des Naturkapitals können, solange sie staatliche Beihilfen darstellen, unter Artikel 53 AGVO oder unter Artikel 29 der Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft fallen oder als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) eingestuft werden; Beihilfen zur Förderung der biologische Vielfalt sind jedoch von den geltenden Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien ausgenommen. Die Interessenträger werden gebeten, zu erläutern, ob sie der Ansicht sind, dass Beihilfen zur Förderung der biologischen Vielfalt auch nach den Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien gewährt werden sollten, sofern sie nicht unter die anderen genannten Bestimmungen fallen.

| | Ja, auf die gleiche Weise wie heute | Ja, und zwar mehr als zuvor (höhere Beihilfeintensitäten oder neue Beihilfeformen) | Ja, aber unter strengerer Bedingungen | Ja, aber mit geringeren Beihilfeintensitäten/-beträgen | Für bestimmte Arten von Anlagen nur innerhalb der Kategorie (bitte angeben) | Nein: keine Beihilfe mehr erforderlich | Nein: Beihilfen verzerren den Wettbewerb zu stark | Nein: Die geförderte Maßnahme ist für die Umwelt nicht vorteilhaft | Weiß nicht /keine Meinung |
|--|-------------------------------------|--|---------------------------------------|--|---|--|---|--|---------------------------|
| Strom aus erneuerbaren Energiequellen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Wärme/Kälte aus erneuerbaren Energiequellen | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Erzeugung von erneuerbarem und CO2-armem Wasserstoff | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Alternative Kraftstoffe (außer Wasserstoff) | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Fernwärme/Fernkälte | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Energieeffizienz von Produktionsprozessen | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Energieeffizienz von Gebäuden | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Dekarbonisierung der Industrie | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Recycling von (festen) Abfällen | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Ressourceneffizienz /Kreislaufwirtschaft (Wasser) | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Ressourceneffizienz /Kreislaufwirtschaft (Abwärme) | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Emissionsarme /emissionsfreie Fahrzeuge | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Emissionsarme /emissionsfreie Verkehrsinfrastruktur | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |

| | | | | | | | | | |
|--|----------------------------------|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| CO2-Abscheidung und -Nutzung (CCU) | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Energiespeicherung | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Nachfrageseitige Steuerung | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Energieinfrastruktur | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Biologische Vielfalt | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Sonstiges (z. B. Verringerung von Schadstoffen über die EU-Standards hinaus). Bitte im Einzelnen angeben | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

A.3) Art der Beihilfe/des Beihilfeinstruments

A.3.1) Beihilfefähige Kosten: Betriebskosten gegenüber Investitionskosten

26 Sollten Ihrer Meinung nach Beihilfen zur Deckung der Betriebskosten (insbesondere Energie- und Rohstoffkosten) zusätzlich zu Beihilfen zur Deckung der Investitionskosten in folgenden Bereichen generell zulässig sein?

In Bezug auf das Gebiet der **biologischen Vielfalt** weisen wir auf Folgendes hin: Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt und des Naturkapitals können, solange sie staatliche Beihilfen darstellen, unter Artikel 53 AGVO oder unter Artikel 29 der Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft fallen oder als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) eingestuft werden; Beihilfen zur Förderung der biologische Vielfalt sind jedoch von den geltenden Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien ausgenommen. Die Interessenträger werden gebeten, zu erläutern, ob sie der Ansicht sind, dass Beihilfen zur Förderung der biologischen Vielfalt auch nach den Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien gewährt werden sollten, sofern sie nicht unter die anderen genannten Bestimmungen fallen.

| . | Ja | Ja, aber nur mit ausreichenden Schutzmechanismen gegen übermäßige Wettbewerbsverzerrungen | Nein, Beihilfen zur Deckung der Investitionskosten sind in der Regel ausreichend, um Anreize für ein Vorhaben zu schaffen | Nein, weil die Umlagen zur Finanzierung der Förderung zu stark ansteigen würden | Ich weiß nicht |
|--|-----------------------|---|---|---|-----------------------|
| Strom aus erneuerbaren Energiequellen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Wärme/Kälte aus erneuerbaren Energiequellen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Erzeugung von erneuerbarem und CO2-armem Wasserstoff | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Alternative Kraftstoffe (außer Wasserstoff) | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Fernwärme/Fernkälte | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Energieeffizienz von Produktionsprozessen | ● | ● | ● | ● | ● |
| Energieeffizienz von Gebäuden | ● | ● | ● | ● | ● |
| Dekarbonisierung der Industrie | ● | ● | ● | ● | ● |
| Recycling von (festen) Abfällen | ● | ● | ● | ● | ● |
| Ressourceneffizienz /Kreislaufwirtschaft (Wasser) | ● | ● | ● | ● | ● |
| Ressourceneffizienz /Kreislaufwirtschaft (Abwärme) | ● | ● | ● | ● | ● |
| Emissionsarme /emissionsfreie Fahrzeuge | ● | ● | ● | ● | ● |
| Emissionsarme /emissionsfreie Verkehrsinfrastruktur | ● | ● | ● | ● | ● |
| CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) | ● | ● | ● | ● | ● |
| CO2-Abscheidung und -Nutzung (CCU) | ● | ● | ● | ● | ● |
| Energiespeicherung | ● | ● | ● | ● | ● |

| | | | | | |
|----------------------------|-----------------------|----------------------------------|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Nachfrageseitige Steuerung | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Energieinfrastruktur | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Biologische Vielfalt | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Sonstiges (bitte angeben) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

A.3.2) Form der Beihilfe: Betriebsbeihilfen gegenüber Investitionsbeihilfen

28 Sind Sie der Ansicht, dass in einem der folgenden Bereiche Beihilfen, die als Prämie zur Deckung der Differenz zwischen den Produktionskosten für eine Einheit und den damit erzielten Einnahmen gezahlt werden, besser geeignet sind als im Voraus als Anteil an den Investitionskosten gezahlte Beihilfen?

| | Ja - weil Betriebsbeihilfen leichter so gestaltet werden können, dass sie genau der Finanzierungslücke entsprechen (z. B. im Laufe der Zeit erfolgende Anpassung an die Markterträge) | Ja - weil Betriebsbeihilfen die Verteilung der Zahlungen über die Projektlaufzeit ermöglichen und keine sofortige Auszahlung erfordern | Nein - weil Betriebsbeihilfen stärker wettbewerbsverzerrend sind | Nein - weil Betriebsbeihilfen in der Regel aus Aufschlägen auf den Produktpreis finanziert werden | Weiß nicht /keine Meinung |
|--|---|--|--|---|---------------------------|
| Strom aus erneuerbaren Energiequellen | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Wärme/Kälte aus erneuerbaren Energiequellen | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Erzeugung von erneuerbarem und CO2-armem Wasserstoff | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Alternative Kraftstoffe (außer Wasserstoff) | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Fernwärme/Fernkälte | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Energieeffizienz von Produktionsprozessen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Energieeffizienz von Gebäuden | ● | ● | ● | ● | ● |
| Dekarbonisierung der Industrie | ● | ● | ● | ● | ● |
| Recycling von (festen) Abfällen | ● | ● | ● | ● | ● |
| Ressourceneffizienz /Kreislaufwirtschaft (Wasser) | ● | ● | ● | ● | ● |
| Ressourceneffizienz /Kreislaufwirtschaft (Abwärme) | ● | ● | ● | ● | ● |
| Emissionsarme /emissionsfreie Fahrzeuge | ● | ● | ● | ● | ● |
| Emissionsarme /emissionsfreie Verkehrsinfrastruktur | ● | ● | ● | ● | ● |
| CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) | ● | ● | ● | ● | ● |
| CO2-Abscheidung und -Nutzung (CCU) | ● | ● | ● | ● | ● |
| Energiespeicherung | ● | ● | ● | ● | ● |
| Nachfrageseitige Steuerung | ● | ● | ● | ● | ● |
| Energieinfrastruktur | ● | ● | ● | ● | ● |

| | | | | | |
|---------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------|
| Biologische Vielfalt | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Sonstiges (bitte angeben) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

30 Sind Sie der Ansicht, dass sich Betriebsbeihilfen für den Umweltschutz anders auf das Verhalten des Beihilfeempfängers auf dem Energie- oder Produktmarkt auswirken als Investitionsbeihilfen?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

31 Bitte erläutern Sie, in welchen Bereichen und/oder unter welchen Umständen sie sich unterschiedlich auswirken können oder warum Sie der Ansicht sind, dass sie die gleichen Auswirkungen haben.

höchstens 1000 Zeichen

Wichtig ist die Effizienz der Preisbildung auf den Märkten und die Vermeidung von Marktverzerrungen. Diese Grundsätze werden bei Betriebsbeihilfen oft nicht erfüllt und Empfänger reagieren nur noch begrenzt oder gar nicht mehr auf Marktsignale. Daraus ergibt sich ein verzerrtes Preissignal am Markt.

32 Sind Sie der Ansicht, dass die derzeitigen Vorschriften geeignete Schutzmechanismen vorsehen, um mögliche negative Auswirkungen zu vermeiden, oder sind zusätzliche Schutzmechanismen erforderlich?

höchstens 1000 Zeichen

Regelmäßige Evaluierungen erlauben dem Staat, die Förderungen an die Marktsituation anzupassen.

33 Um Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien zu schaffen, werden verschiedene Instrumente eingesetzt, bei denen die Beihilfeempfänger während der Projektlaufzeit Zahlungen erhalten, z. B. feste Einspeiseprämien, bei denen pro Produktionseinheit eine feste Subvention gezahlt wird, oder variable Prämien, bei denen ein Aufstockungsbetrag in Höhe der Differenz zwischen dem Marktwert der Produktionseinheit und einem vorab festgelegten Preis gezahlt wird, sowie „Zwei-Wege-Differenzverträge“, in deren Rahmen diese Aufstockungsbeträge in der gleichen Weise wie bei variablen Prämien gezahlt werden, die den Beihilfeempfänger aber auch verpflichten, Rückzahlungen zu leisten, wenn die Marktpreise das vorab festgelegte Preisniveau übersteigen.

Sind diese Methoden hinsichtlich der Schaffung von Anreizen für neue Investitionen und der gleichzeitigen Beschränkung von Verzerrungen auf den Produktmärkten auf ein Minimum Ihrer Meinung nach gleichwertig?

- Ja - alle ermöglichen die Finanzierung von Investitionen und tragen den Markterlönen Rechnung.

- Nein - feste Prämien sind besser, weil sie dafür sorgen, dass die Marktteilnehmer stärker den Marktpreissignalen ausgesetzt sind und die Produktion an die reale Nachfrage angepasst wird.
- Nein - variable Prämien sind besser als feste Prämien, weil sie sich nach den tatsächlichen Kosten richten.
- Nein - „Zwei-Wege-Differenzverträge“ sind besser, weil sie Überkompensation verhindern.
- Sonstiges (bitte erläutern)
- Weiß nicht/keine Meinung

35 Die Einführung von CO2-Differenzverträgen (Carbon Contracts for Difference) wurde vorgeschlagen, um weitere Anreize für die Dekarbonisierung der Industrie zu schaffen. Durch solche Verträge würden die durch die Dekarbonisierung entstehenden Mehrkosten erstattet, indem dem Investor die Differenz zwischen den Kosten für die Verringerung des bei der Herstellung eines bestimmten Erzeugnisses (Stahl, Zement, Düngemittel usw.) entstehenden CO2 um eine Tonne und dem tatsächlichen CO2-Preis im EHS gezahlt würde und somit die Kostenlücke im Vergleich zur konventionellen Produktion des betreffenden Erzeugnisses geschlossen würde. Eine solche Art von Verträgen würde einen weiteren Anreiz für die Industrie schaffen, über den EHS-Anreiz hinaus in Dekarbonisierungstechnologien zu investieren, indem Unsicherheiten in Bezug auf die Rentabilität der Investition beseitigt werden und eine gewisse Rendite für die Investition garantiert wird.

Stimmen Sie der obigen Aussage zu und sind daher der Ansicht, dass diese Art der Unterstützung zulässig sein sollte?

Bei diesen Differenzverträgen kann es sich um „Ein-Weg-Verträge“ (die Kostendifferenz wird dem Hersteller des Industrieprodukts gezahlt, wenn die Dekarbonisierungskosten höher sind als der CO2-Preis) oder um „Zwei-Wege-Verträge“ handeln (der Produzent muss die Differenz zurückzahlen, wenn die Dekarbonisierungskosten unter dem CO2-Preis liegen).

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

37 Wenn Sie überzeugt sind, dass Carbon Contracts for Difference zulässig sein sollten, sind Sie dann der Ansicht, dass

| | Ja | Nein | Ich weiß nicht |
|--|----------------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| sie nur im Wege von Ausschreibungsverfahren vergeben werden sollten | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| sie technologienutral sein sollten und ein breites Spektrum an Wirtschaftszweigen beihilfefähig sein sollte | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| sie branchenspezifisch sein sollten, sofern ein ausreichender Wettbewerb für ein Ausschreibungsverfahren möglich ist | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| sie nur für Investitionen gelten sollten, die ein hohes Emissionssenkungspotenzial aufweisen, nicht aber für schrittweise Verringerungen des CO2-Ausstoßes | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| sie nur für langfristige Investitionen verfügbar sein sollten (Lebensdauer > 15 Jahre) | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| sie allen Wirtschaftszweigen zur Verfügung stehen sollten, unabhängig davon, ob sie unter das EHS fallen oder nicht | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| sie nur Wirtschaftszweigen zur Verfügung stehen sollten, die unter das EHS fallen | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| sie nur Wirtschaftszweigen zur Verfügung stehen sollten, die mit besonderen technologischen Herausforderungen bei der Dekarbonisierung konfrontiert sind. | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |

38 Bitte erläutern Sie Ihre Antworten, wenn Sie mit „Ja“ oder „Nein“ geantwortet haben.

höchstens 3000 Zeichen

39 Sind Sie der Ansicht, dass Carbon Contracts for Difference für die Industrie gewisse Risiken für den Wettbewerb auf dem Markt mit sich bringen würden?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

40 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort auf die vorhergehende Frage:

höchstens 1000 Zeichen

Sollten nur gewisse Produktgruppen wie Stahl, Aluminium oder Zement durch CCfD gefördert werden, könnte es zu Wettbewerbsverzerrungen kommen, da diese auch sektorübergreifend im Wettbewerb mit anderen Produkten (zB. Kunststoffe) stehen. Durch CCfDs darf es zu keiner Aushöhlung des ETS kommen. Es besteht das Risiko, dass das EU ETS als zentrales Klimaschutzinstrument an Bedeutung einbüßt und damit mittel- und langfristig geschwächt wird.

41 Wenn Sie mit „Ja“ geantwortet haben, welche Art von Schutzmechanismen würden Sie zur Verringerung des Risikos vorschlagen (Begrenzung des Betrags, Laufzeit der Beihilfe, Degravität, Förderfähigkeit, Ausschreibungsverfahren usw.)?

höchstens 3000 Zeichen

Um den Wettbewerb nicht zu verzerren, sollte ein Durchschnitts-CO2-Preis (zB Durchschnitt eines Jahres) als Referenzpreis verwendet werden.

Grundsätzlich ist die Laufzeit einer Förderungen (auch CCfD) immer zu beschränken, um langfristige Wettbewerbsverzerrungen auszuschließen.

A.3.3) Beihilfeintensitäten - Finanzierungslücke

Bei Investitionsbeihilfen verwenden die Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien und die AGVO zwei verschiedene Ansätze zur Berechnung des Beihilfebetrags, den ein Vorhaben erhalten kann: i) **Finanzierungslücke** (Energieinfrastruktur, Fernwärme- und Fernkältenetze sowie CO2-Abscheidung, -Transport und -Speicherung); und ii) **Beihilfeintensitäten**.

Bei der Methode der **Finanzierungslücke** wird eine Prognose sämtlicher, über die Lebensdauer der Investition entstehender Einnahmen und Ausgaben, abgezinst auf ihren Barwert (üblicherweise unter Zugrundelegung der Kapitalkosten) erstellt. Ist die Summe der abgezinnten Cashflows für die Investition negativ, kann eine Beihilfe zur Schließung der gesamten Finanzierungslücke gewährt werden. Die Methode der Finanzierungslücke erfordert einen genauen Geschäftsplan. Die Finanzierungslücke kann nur vorhabenbezogen berechnet werden.

Beim Ansatz der **Beihilfeintensität** dagegen wird die gewährte Beihilfe auf einen bestimmten Prozentsatz (die sogenannte Beihilfeintensität) der Investitionsmehrkosten des Vorhabens begrenzt, die im Vergleich zu einer kontrahaktischen Fallkonstellation anfallen, um das Umwelt- oder Energieziel zu erreichen. Dieser Ansatz wurde 2014 für Investitionsbeihilfen für Anlagen zur Energieerzeugung oder Herstellung von Produkten gewählt. Diesem Ansatz wurde zugeschrieben, dass er Vorhersehbarkeit sicherstellt, einfach in der Anwendung ist und beim Vergleich von Vorhaben innerhalb einer bestimmten Kategorie gleiche Rahmenbedingungen gewährleistet. Die Beihilfeintensitäten wurden so berechnet, dass sie annähernd der vor 2014 beobachteten Finanzierungslücke einer Reihe von Standardvorhaben entsprachen. Zwischenzeitlich wurden jedoch neue Technologien entwickelt.

42 Sollte Ihrer Meinung nach die Beihilfeintensität in Verbindung mit der Berücksichtigung einer kontrahaktischen Fallkonstellation als Methode zur Ermittlung der Verhältnismäßigkeit der betreffenden Beihilfe beibehalten werden?

Die kontrahaktische Fallkonstellation ermöglicht den Ausschluss der Kosten der standardmäßig eingesetzten (und umweltschädlicheren) Ausrüstung zur Durchführung der betreffenden Tätigkeiten.

Ja - wegen der einfachen Handhabung

Ja - insbesondere im Rahmen der AGVO

Ja - insbesondere bei kleinen Vorhaben

Ja - aber nur bei Standardvorhaben, bei denen die Kosten und die kontrahaktische Fallkonstellation eindeutig sind.

Nein - weil der Beihilfebetrag nie korrekt kalibriert ist

Nein - weil kontrahaktische Fallkonstellationen schwer zu ermitteln sind

Weiß nicht

43 Bitte geben Sie an, ob es Ihrer Ansicht nach bestimmte Arten von Investitionen gibt, bei denen die Anwendung von Beihilfeintensitäten besonders nützlich wäre:

Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Wärme/Kälte aus erneuerbaren Energiequellen

Erzeugung von erneuerbarem und CO2-armem Wasserstoff

Alternative Kraftstoffe (außer Wasserstoff)

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Fernwärme/Fernkälte

Energieeffizienz von Produktionsprozessen

Energieeffizienz von Gebäuden

Dekarbonisierung der Industrie

Recycling von (festen) Abfällen

Ressourceneffizienz/Kreislaufwirtschaft (Wasser)

Ressourceneffizienz/Kreislaufwirtschaft (Abwärme)

Emissionsarme/emissionsfreie Fahrzeuge

Emissionsarme/emissionsfreie Verkehrsinfrastruktur

CO2-Abscheidung und -Speicherung (CCS)

CO2-Abscheidung und -Nutzung (CCU)

Energiespeicherung

Nachfrageseitige Steuerung

Energieinfrastruktur

Biologische Vielfalt

Sonstiges (bitte angeben)

49 Sind Ihnen Vorhaben bekannt, die für Umweltschutzbeihilfen nach den Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien oder der AGVO infrage kommen und nicht durchgeführt wurden, weil die nach den Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien oder der AGVO zulässige Beihilfeintensität das Vorhaben finanziell nicht hinreichend attraktiv gemacht hat?

Ja

Nein

52 Haben Sie Erfahrungen mit der Methode der Finanzierungslücke (wie oben erläutert) als Beihilfeempfänger oder bei der Gewährung von Beihilfen?

Ja

Nein

56 Sollte Ihrer Meinung nach ein Rückforderungsmechanismus eingeführt werden, um eine Überkompensation zu vermeiden?

Ja

Nein

Weiß nicht/keine Meinung

A.3.4) Verwaltungsaufwand

Ein Antrag auf öffentliche Förderung bringt zwar zwangsläufig einen Verwaltungsaufwand für die Antragsteller mit sich, jedoch kann dieser Aufwand je nach Art des Vorhabens, des Gewährungsverfahrens oder des Beihilfeinstruments unterschiedlich groß sein. Mit den folgenden Fragen soll der Verwaltungsaufwand verschiedener Gewährungsverfahren verglichen werden.

57 Wenn Sie ein Unternehmen oder ein Unternehmensverband sind, und angenommen, Sie (oder eines Ihrer Mitglieder) würden eine Beihilfe in Höhe von 1 000 000 EUR beantragen, wie schätzen Sie bei folgenden Antragsverfahren den Verwaltungsaufwand für die Beantragung der Umweltschutzbeihilfe ein (d. h. die Kosten, die einem Unternehmen durch die Vorbereitung des Antrags und der erforderlichen Dokumentation sowie die Teilnahme am Antragsverfahren entstehen)?

| Verwaltungsaufwand für | 1 (nicht belastend) | 2 (akzeptabel) | 3 (belastend) | 4 (sehr belastend) | 5 (zu belastend: Sie würden keinen Antrag stellen) | Weiß nicht /keine Erfahrungswerte |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---|-----------------------------------|
| Betriebsbeihilfe auf der Grundlage eines im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens eingereichten Angebots | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Betriebsbeihilfe auf der Grundlage von vorab administrativ festgelegten Tarifen (kein Ausschreibungsverfahren, nur Beihilfeantrag) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Investitionsbeihilfe auf der Grundlage vorab festgelegter Beihilfeintensitäten. Die kontrafaktische Fallkonstellation wurde bereits von der Bewilligungsbehörde ermittelt. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Investitionsbeihilfe auf der Grundlage vorab festgelegter Beihilfeintensitäten. Die kontrafaktische Situation muss vom Antragsteller beschrieben werden. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Investitionsbeihilfe auf der Grundlage der Finanzierungslücke (der Antragsteller muss Prognosen für den abgezinsten Cashflow vorlegen) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

A.4) Verfahren der Beihilfegewährung: Transparenz, Ausweitung, grenzüberschreitende Öffnung, Ausschreibung, öffentliche Konsultation, Vermeidung von Unterbrechungen des Investitionsflusses

In diesem Abschnitt soll Ihre Meinung zu möglichen Wettbewerbsverzerrungen eingeholt werden, die sich aus der weiteren und zunehmenden Nutzung staatlicher Umweltschutzbeihilfen ergeben könnten, sowie zu den Vor- und Nachteilen verschiedener Instrumente, die zur Verringerung dieser Verzerrungen eingesetzt werden könnten.

63 Es gibt verschiedene Situationen, in denen staatliche Umweltschutzbeihilfen eine Gefahr für einen Wettbewerb zu fairen und gleichen Bedingungen darstellen könnten, z. B.:

- **Überkompensation** (Vorhaben erhalten mehr Beihilfe als für die Durchführung der Investition/Tätigkeit erforderlich ist)
- **Verdrängung privater Investitionen** (Beihilfe wird für Vorhaben gewährt, die auch ohne die Beihilfe durchgeführt worden wären, oder private Investitionsanreize werden gemindert)
- **Greenwashing** (Vorhaben, bei denen die Beihilfe für angeblich höhere Umweltziele beansprucht wird, deren echter Umweltnutzen aber sehr gering ist)
- **Mangelnde Kostenwirksamkeit** (es werden nicht die Vorhaben mit den geringsten Kosten zur Erfüllung des Umweltziels gewählt)
- Deep-Pocket-Verzerrungen (Finanzkräftigere Mitgliedstaaten können Umweltschutztätigkeiten in ihrem Hoheitsgebiet überkompensieren und dadurch in ihrem Gebiet ansässigen Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen).

Wie wichtig ist es auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig) bis 5 (sehr wichtig), dass Beihilfegesetze auf eine Minimierung/Vermeidung dieser Risiken abzielen?

| . | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Weiß nicht/keine Meinung |
|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Überkompensation | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Verdrängung privater Investitionen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Greenwashing | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> |
| Mangelnde Kostenwirksamkeit | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| | | | | | | |

A.4.1) Transparenz der Kosten des Umweltschutzes

In diesem Abschnitt ist unter Transparenz die Transparenz der Umweltschutzkosten zu verstehen. In den Beihilfenvorschriften könnte von den Mitgliedstaaten systematischer verlangt werden, nach einer einheitlichen Methode den Geldwert des Beitrags zum Umweltschutz zu ermitteln, d. h. die Kosten (in EUR) pro erzielter Umweltschutzeinheit (beispielsweise Beihilfe in EUR pro reduzierter Tonne CO2-Emissionen) [oder, wenn andere Ziele gesetzt wurden, z. B. Betrag in EUR pro messbarer Einheit der Verbesserung der Luft-/Wasser-/Bodenqualität oder der biologischen Vielfalt].

Eine solche Erhöhung der Kostentransparenz könnte als Grundlage dienen, um die Erforderlichkeit von Beihilfen sicherzustellen und verschiedene Arten von Vorhaben, die einen Beitrag zum selben Ziel leisten, miteinander zu vergleichen und unter ihnen auszuwählen. Kostentransparenz könnte die Mitgliedstaaten auch davon abhalten, relativ kostspielige Mittel zur Erreichung des angestrebten Ziels zu wählen, und könnte das Risiko verringern, dass gezielte Unterstützung zur Förderung der nationalen Industrie anstatt als effizientes Mittel zur Verbesserung des Umweltschutzes eingesetzt wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Entwicklung von Technologien zur Dekarbonisierung von Produktionsverfahren, die derzeit mit hohen Reduktionskosten verbunden sind, im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 unterstützt werden muss.

Bei der Berechnung der Dekarbonisierungskosten müssten sowohl direkte Einsparungen bei der Tätigkeit als auch die Emissionen im Zusammenhang mit dem Primärenergieverbrauch berücksichtigt werden. So würde beispielsweise die Umstellung von einem Gaskessel zu einem elektrischen Kessel die Emissionen verringern, da zum Heizen des Kessels kein Gas mehr verbrannt würde. Bei der Berechnung müssten Annahmen über die Kohlenstoffintensität des zum Betrieb des elektrischen Kessels verwendeten Stroms getroffen werden. Für die Förderung von Strom aus erneuerbaren Quellen könnte dies auch eine Berechnung erforderlich machen, bei der Schätzungen der Stunden, in denen die geförderte Erzeugung erfolgt, und die Art der alternativen Stromerzeugung, die sie in diesen Stunden verdrängen würde, berücksichtigt werden.

64 Sind Sie der Ansicht, dass bei Beihilfemaßnahmen, die auf Dekarbonisierung abzielen, im Interesse der Transparenz eine Berechnung der Kosten pro Tonne eingesparter CO2-Emissionen ausgewiesen werden sollte?

- Überhaupt nicht
- Eher nicht
- Weder ja noch nein
- Eher ja
- Ja, voll und ganz
- Ich weiß nicht

65 Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

höchstens 1000 Zeichen

Das sollte der Grundsatz sein, da die Treibhausgasminderung das zentrale politische Ziel ist. In Bereichen, in denen dies tatsächlich zu komplex oder unmöglich ist, sollte in Ausnahmefällen davon abgewichen werden können.

Für andere Umweltschutzziele kann eine solche Berechnung auch komplex sein, insbesondere wenn Umweltschutzprojekte auf mehrere Arten von Umweltauswirkungen ausgerichtet sind. Die Zuordnung der Kosten zu den verschiedenen Umweltvorteilen kann sich kompliziert gestalten. So kann sich Umrechnung in Kosten pro vermiedene Umweltbelastungseinheit bei einer Investition, die es einem Unternehmen ermöglicht, sowohl weniger Wasser zu verbrauchen als auch weniger Schadstoffe in Luft und Wasser freizusetzen, als komplex erweisen. Ferner werden verschiedene Arten von Umweltbelastungen vermieden, sodass die vermiedenen Einheiten nicht miteinander verglichen werden können. In diesen Fällen könnte es sinnvoller sein, zu verlangen, dass anstelle der Kosten pro Einheit des Umweltvorteils die erwarteten unterschiedlichen Umweltvorteile einer bestimmten Investition quantifiziert werden.

66 Sind Sie der Ansicht, dass für andere Umweltschutzziele als die Dekarbonisierung eine Berechnung der tatsächlichen Kosten pro Einheit des Umweltvorteils oder, wenn dies nicht möglich ist, die Quantifizierung der tatsächlichen Umweltvorteile von Fördermaßnahmen als Teil der Vereinbarkeitsvoraussetzungen verlangt werden sollte?

- Überhaupt nicht
- Eher nicht
- Weder ja noch nein
- Eher ja
- Ja, voll und ganz
- Weiß nicht

67 Wie bewerten Sie den Ansatz der Beihilfeintensität im Vergleich zur Methode der Finanzierungslücke im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit, dass eine angemessene Rendite oder eine übermäßige Rendite erzielt wird?

- Der Ansatz der Beihilfeintensität führt eher zu einer übermäßigen Rendite als die Methode der Finanzierungslücke (da die Beihilfeintensität zu großzügig angesetzt ist und/oder erhebliche Einsparungen/Einnahmen außer Acht lässt)
- Die Methode der Finanzierungslücke führt eher zu einer übermäßigen Rendite (da Kosten und Einnahmen nicht korrekt prognostiziert werden können)
- Kombiniert mit einem Rückforderungsmechanismus (d. h. einem Mechanismus, der sicherstellt, dass Beihilfen zurückgezahlt werden müssen, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind als in der Berechnung)

der Finanzierungslücke vorgesehen, oder wenn die Einnahmen höher sind als ursprünglich geplant) besteht bei der Methode der Finanzierungslücke eine höhere Wahrscheinlichkeit als beim Ansatz der Beihilfeintensität, dass eine angemessene Rendite erzielt wird.

- Beide Ansätze sind gleichwertig
- Weiß nicht/keine Meinung

68 Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

höchstens 1000 Zeichen

Wenn man eine Förderung bekommt, sollte man den Umweltnutzen darstellen können, sofern es geeignete Beurteilungskriterien gibt.

69 Wie schwierig ist Ihrer Auffassung nach die Quantifizierung der Umweltvorteile?

- Einfach
- Ziemlich einfach
- Weder einfach noch schwierig
- Ziemlich schwierig
- Schwierig
- Sehr schwierig
- Ich weiß nicht

70 Wie würden Sie diese potenzielle Transparenzanforderung im Hinblick auf ihre Eignung zur Minderung der folgenden Risiken bewerten?

| | Keine Auswirkung auf das Risiko | Nur teilweise geeignet | Gut geeignet | Weiß nicht/keine Meinung |
|------------------------------------|----------------------------------|------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Überkompenstation | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Verdrängung privater Investitionen | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Greenwashing | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Mangelnde Kostenwirksamkeit | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Deep-Pocket-Verzerrungen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> |

A.4.2) Ausweitung

In diesem Zusammenhang bezieht sich der Begriff Ausweitung darauf, dass die Berechtigung zur Inanspruchnahme einer Beihilferegelung nicht nur für einen bestimmten Beihilfeempfänger oder eine

bestimmte Gruppe von Beihilfeempfängern (mit einer bestimmten Technologie oder aus einem bestimmten Wirtschaftszweig) gilt, sondern auf andere Beihilfeempfänger, Wirtschaftszweige oder Technologien, die zu demselben Ziel beitragen können, ausgedehnt wird. Eine geforderte Ausweitung könnte beispielsweise verhindern, dass ein Mitgliedstaat die Förderung nur auf Energieeffizienzmaßnahmen in Gebäuden, auf Solarstromerzeugung, auf erneuerbare Energien oder auf emissionsarme Mobilität durch Elektrofahrzeuge beschränkt. Stattdessen könnten die Beihilfegesetze darauf abzielen, Regelungen für ein breites Spektrum von Projekten zu öffnen, die allesamt zu dem angestrebten Ziel beitragen können (z. B. zur Dekarbonisierung). Wenn ein Mitgliedstaat Anreize für die Dekarbonisierung der Industrie schaffen will, könnte durch die Beihilfegesetze eine Beschränkung der Unterstützung auf ein einziges Unternehmen vermieden und stattdessen eine Ausweitung der geplanten Förderung verlangt werden, sodass beispielsweise alle Unternehmen aus demselben Wirtschaftszweig, alle miteinander konkurrierenden Unternehmen oder alle Unternehmen, die vor denselben Herausforderungen im Hinblick auf die Dekarbonisierung stehen, Beihilfen beantragen können.

Durch die Öffnung der Fördermöglichkeiten für den gesamten Wirtschaftszweig, für alle konkurrierenden Unternehmen oder für alle Unternehmen, die in Bezug auf den Umweltschutz mit denselben Herausforderungen konfrontiert sind, können Wettbewerbsverzerrungen verringert werden. So könnte beispielsweise die Ausweitung auf kostenwirksame Optionen oder auf direkte/indirekte Wettbewerber der Beihilfeempfänger, auf die die Regelung ursprünglich abzielte, die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten einschränken, staatliche Beihilfen zu nutzen, um den Beihilfeempfängern Wettbewerbsvorteile gegenüber Wettbewerbern zu verschaffen, indem sie Emissionsreduktionen nur in einer bestimmten Fabrik, in einem bestimmten Teil des Landes oder in einer bestimmten Art von Fabriken subventionieren.

Sofern die Ausweitung nicht mit einer Erhöhung der Haushaltssmittel einhergeht und sofern sie mit einem Auswahlverfahren kombiniert wird, könnte sie auch zur Senkung der Kosten für die Erreichung der Umweltschutzziele führen, da die Mitgliedstaaten die Möglichkeit hätten, die Förderprojekte aus einer größeren Bandbreite an potenziell kostengünstigeren Vorhaben auszuwählen *[Ausweitung sollte daher nicht als Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Aufstockung ihrer Beihilferegelungen oder zur Ausweitung der Unterstützung auf teurere Konzepte verstanden werden. Vielmehr wäre eine solche Anforderung darauf beschränkt, die Förderung vergleichbarer Projekte zu verlangen, wenn das angestrebte Ziel mit diesen kostenwirksamer erreicht werden kann.]* Eine erhebliche Herausforderung im Zusammenhang mit einem solchen „Ausweitungsansatz“ bestünde darin, dass der geeignete Anwendungsbereich auf einer objektiven Grundlage festgelegt werden müsste: Reicht es aus, eine Maßnahme auf alle Unternehmen auszuweiten, die dieselbe Ware oder Dienstleistung anbieten? Müsste der Mitgliedstaat auch Unternehmen einschließen, die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen mit den ursprünglich anvisierten Beihilfeempfängern im Wettbewerb stehen, oder müsste der Mitgliedstaat alle denkbaren Vorhaben einbeziehen, die zum angestrebten Ziel beitragen könnten? Bei Regelungen, mit denen mehr als ein Umweltziel verfolgt wird, würde dies noch komplexer.

71 Halten Sie es für vorteilhaft, wenn die Mitgliedstaaten ihre Förderregelungen auf die Dekarbonisierung ausweiten müssten?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

72 Bitte erläutern Sie dies.

höchstens 1000 Zeichen

Um Klimaschutz effektiv voranzutreiben braucht es einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Umweltbereiche mit einschließt.

73 Halten Sie es für vorteilhaft, wenn die Mitgliedstaaten ihre Förderregelungen auf andere Umweltziele als die Dekarbonisierung ausweiten müssten?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

75 Falls Sie Frage 71) und/oder 73) mit „Ja“ beantwortet haben: Worauf sollte sich diese geforderte Ausweitung erstrecken?

- Sie muss sich auf alle Unternehmen beziehen, die dieselbe Ware oder Dienstleistung anbieten.
- Sie muss sich auf Unternehmen beziehen, die Waren oder Dienstleistungen anbieten, die mit den ursprünglich anvisierten Beihilfeempfängern im Wettbewerb stehen (z. B. Stahlhersteller sowie alle Produkte, die bei den verschiedenen Anwendungen von Stahl mit diesem konkurrieren).
- Sie muss sich auf alle denkbaren Projekte beziehen, die zur Erreichung des angestrebten Ziels beitragen könnten, d. h. sie sollte branchenübergreifend gelten
- Sonstiges (bitte erläutern)

76 Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 1000 Zeichen

79 Wie würden Sie die potenziell geforderte Ausweitung im Hinblick auf Ihre Eignung zur Minderung der folgenden Risiken bewerten?

| . | Keine Auswirkung auf das Risiko | Reicht allein nicht aus, um das Risiko vollständig zu bewältigen | Gut geeignet | Weiß nicht /keine Meinung |
|------------------------------------|---------------------------------|--|-----------------------|----------------------------------|
| Überkompensation | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> |
| Verdrängung privater Investitionen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> |
| Greenwashing | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> |

| | | | | | |
|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|
| Mangelnde Kostenwirksamkeit | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> |
| Deep-Pocket-Verzerrungen | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

A.4.3) Grenzüberschreitende Öffnung von Beihilferegelungen

Die grenzüberschreitende Öffnung von Beihilferegelungen bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, dass die Beihilfevorschriften eine Ausweitung nationaler Förderregelungen über die Landesgrenzen hinaus verlangen. Die Beihilferegelungen müssten auch Vorhaben in anderen Mitgliedstaaten offenstehen, die zur Erreichung des angestrebten Ziels beitragen können *[Dies wäre mit den Vorschriften vergleichbar, die bereits für Kapazitätsmechanismen gelten, die zur Gewährleistung der Sicherheit der Stromversorgung eingesetzt werden. Nach den bestehenden sektorspezifischen Vorschriften für erneuerbare Energien (Erneuerbare-Energien-Richtlinie) erfolgt die Anwendung von Kooperationsmechanismen und die grenzübergreifende Öffnung von Förderregelungen auf freiwilliger Basis.]*

Die Anforderung, die Inanspruchnahme einer Regelung durch ausländische Unternehmen zu ermöglichen, könnte auf einen Prozentsatz der für eine Regelung verfügbaren Mittel begrenzt werden.

Wie bei der vorstehend beschriebenen etwaigen Ausweitung auf nationaler Ebene wäre es nicht zweckmäßig, wenn die Mitgliedstaaten die Mittelausstattung ihrer Beihilferegelungen aufgrund der Beihilfevorschriften aufstocken müssten. Vielmehr wäre eine solche Anforderung darauf beschränkt, die Förderung vergleichbarer Projekte in anderen Mitgliedstaaten zu verlangen, wenn das angestrebte Ziel mit diesen kostenwirksamer erreicht werden kann.

Eine solche Anforderung würde den Wettbewerb erhöhen und könnte potenziell als wichtiges Mittel zur Kontrolle des Risikos dienen, dass finanziertkärfügtere Mitgliedstaaten Umweltschutzmaßnahmen in ihrem Hoheitsgebiet zu stark subventionieren und somit den in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Sie würde jedoch auch die Komplexität erhöhen, und die grenzübergreifende Überwachung und Durchsetzung von Regelungen, die bis zu einem gewissen Grad von der Bereitschaft der nationalen Behörden zur Zusammenarbeit abhängen würden, könnten problematisch sein.

Es könnte jedoch auch Situationen geben, in denen ein solcher Ansatz nicht zweckmäßig wäre. Wenn ein Mitgliedstaat ein spezielles lokales Umweltproblem - beispielsweise die Luftqualität in einer Stadt - lösen möchte, wäre es wahrscheinlich nicht zweckmäßig, die Förderregelung für Vorhaben in anderen Mitgliedstaaten zu öffnen, es sei denn, diese Vorhaben befänden sich geografisch in so großer Nähe, dass sie kostenwirksam zur Erreichung des angestrebten Ziels beitragen würden.

80 Würden Sie die Anforderung unterstützen, dass die Mitgliedstaaten ihre Förderregelungen für die Dekarbonisierung über Grenzen hinweg öffnen müssen?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

81 Bitte erläutern Sie dies.

höchstens 1000 Zeichen

Grundsätzlich wird eine grenzüberschreitende Förderung unterstützt. Keinesfalls darf dies zu Lasten heimischer Unternehmen fallen. Es muss individuell entschieden werden. Eine Verpflichtung lehnen wir ab. Insbesondere bei der Wasserstoff-Infrastruktur kann eine grenzüberschreitende Förderung allerdings von Vorteil sein.

82 Würden Sie die Anforderung unterstützen, dass die Mitgliedstaaten ihre Förderregelungen für andere Umweltziele als die Dekarbonisierung über Grenzen hinweg öffnen müssen?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

95 Wie wäre diese potenzielle Anforderung der grenzüberschreitenden Öffnung Ihrer Auffassung nach geeignet, die folgenden Risiken zu mindern?

| . | Keine Auswirkung auf das Risiko | Trägt zur Minderung des Risikos bei, reicht aber allein nicht aus | Gut geeignet | Weiß nicht /keine Meinung |
|------------------------------------|----------------------------------|---|-----------------------|----------------------------------|
| Überkompensation | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Verdrängung privater Investitionen | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Greenwashing | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> |
| Mangelnde Kostenwirksamkeit | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Deep-Pocket-Verzerrungen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> |

A.4.4) Ausschreibung

Unter Ausschreibung ist die Auswahl der Beihilfeempfänger und die Festlegung des Beihilfebetrags für die Beihilfeempfänger im Wege eines diskriminierungsfreies Bieterverfahrens zu verstehen, das die Beteiligung einer ausreichend großen Zahl von Unternehmen gewährleistet und bei dem die Beihilfe entweder auf der Grundlage des ursprünglichen Angebots des Bieters oder eines Clearingpreises gewährt wird. Die Mittelausstattung oder das Volumen in Verbindung mit der Ausschreibung ist ein verbindlicher Höchstwert, sodass nicht allen Beteiligten eine Beihilfe gewährt werden kann. Ausschreibungen können auf bestimmte Kategorien von Vorhaben beschränkt werden.

Sie haben sich im Allgemeinen als nützlich erwiesen, um die Kosten zu senken, die Effizienz der Förderung

zu steigern und die Verhältnismäßigkeit der Beihilfe zu gewährleisten. Ihre Ausgestaltung kann komplex sein und sie können insbesondere für kleinere Teilnehmer zu einem größeren Verwaltungsaufwand und höheren Kosten führen, aber wenn Ausschreibungen durchgeführt werden, sind keine administrativen Prüfungen der für die Projekte bestimmten Beihilfebeträge erforderlich.

Damit Ausschreibungen die Verhältnismäßigkeit der Beihilfe gewährleisten können, müssen genügend Vorhaben teilnehmen, die hinreichend vergleichbar sind. Daher kann es Bereiche geben, in denen Ausschreibungen weniger geeignet sind, weil es nicht genügend Vorhaben auf regelmäßiger Basis gibt, um ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen, oder weil die Vorhaben so unterschiedlich sind, dass ein Kostenvergleich nicht angemessen sein dürfte.

96 Sind Sie der Ansicht, dass Ausschreibungsverfahren die allgemeine Regel für die Vergabe von Investitions- und Betriebsbeihilfen für Energie- und Umweltziele sein sollten?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

Eine Ausschreibungsanforderung könnte mit anderen im Rahmen dieser Konsultation betrachteten Anforderungen kombiniert werden, beispielsweise der potenziellen Ausweitungsanforderung und der potenziellen Transparenzanforderung bezüglich der Berechnung der Kosten für die Erreichung des angestrebten Ziels. Wenn sowohl eine Ausweitung als auch eine Ausschreibung gefordert würden, wäre damit zu rechnen, dass dies zu einer weiteren Senkung der Förderkosten führen würde. In Verbindung mit Ausschreibungen könnte eine geforderte Ausweitung auch sicherstellen, dass die Ausschreibung - im Gegensatz zu einer auf einen Wirtschaftszweig mit zu wenigen Wettbewerbern beschränkten Ausschreibung - von Wettbewerb geprägt ist.

107 Wäre Ihrer Ansicht nach eine Ausschreibung, bei der die kostengünstigsten Projekte ausgewählt wurden, um die Dekarbonisierung der Industrie in einem bestimmten Wirtschaftszweig und auf nationaler Ebene (ausschließlich Stahl, ausschließlich Zement, ausschließlich Düngemittel) zu erreichen, hinreichend von Wettbewerb geprägt, damit sichergestellt werden kann, dass die Beihilfe auf das für die Durchführung der Vorhaben erforderliche Minimum beschränkt ist?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

109 Wenn ja, warum?

höchstens 3000 Zeichen

Durch Ausschreibungen entsteht ein Wettbewerb zwischen den Projekten und dadurch sinkt die Höhe der Förderung. Mehr Projekte sollten mit gleichen Mitteln gefördert werden können.

110 Ausschreibungen, die mehreren Technologien/Wirtschaftszweigen offen stehen, konzentrieren sich in der Regel auf einen oder sehr wenige Parameter, auf die sich die Gebote beziehen und die miteinander verglichen werden, beispielsweise den tatsächlichen Beihilfebetrug für den Bau des Vorhabens, die Kosten für die Lieferung einer MWh erneuerbarer Energie oder die Kosten für die Einsparung einer Tonne CO₂. Gibt es erhebliche ökologische oder soziale Kosten bzw. Vorteile, die nicht im Rahmen einer Ausschreibung mit einem weiter gefassten Anwendungsbereich internalisiert werden können?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/Keine Meinung

111 Wenn ja, welche?

Kosten für den Ausbau des Stromnetzes

Kosten für die Systemintegration

Langfristiges Potenzial von Vorhaben/Technologien

Bindung an eine Technologie, die langfristig nicht geeignet ist

- Kompromisse mit anderen Umweltauswirkungen (z. B. lokale Luftqualität oder biologische Vielfalt)
- Koordinierung mit anderen Politikbereichen (z. B. Versorgungssicherheit)
- Sonstiges (bitte angeben)

113 Wie würden Sie ein heterogene Vorhaben umfassendes Ausschreibungsverfahren bewerten? In einem solchen Verfahren würden Vorhaben unterschiedlicher Art, die alle zur Dekarbonisierung beitragen, miteinander konkurrieren und auf der Grundlage der Kosten pro CO₂-Emissionsreduktionseinheit miteinander verglichen werden. Dies könnte beispielsweise in einer Ausschreibung erfolgen, an der Vorhaben aus den Bereichen Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen, Gebäudeisolierung, Anschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge, Prozessenergieeffizienz, Abwärmerückgewinnung, Erzeugung/Verbrauch von erneuerbarem und CO₂-armen Wasserstoff sowie CCS-Projekte teilnehmen.

| | Überhaupt nicht geeignet (keine Auswirkung auf dieses Risiko) | Trägt zur Minderung des Risikos bei, reicht aber allein nicht aus | Gut geeignet | Weiß nicht /Keine Meinung |
|------------------|--|---|----------------------------------|---------------------------|
| Überkompensation | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |

| | | | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Verdrängung privater Investitionen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Greenwashing | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> |
| Fehlende Kostenwirksamkeit | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Deep-Pocket- Verzerrungen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> |

A.4.5) Öffentliche Konsultation

Für die in diesem Abschnitt vorgesehene öffentliche Konsultation müssten Mitgliedstaaten/Behörden, die eine Förderregelung auflegen, im Rahmen ihrer Vorbereitung auf einer öffentlichen Plattform eine allen interessierten Parteien offenstehende Konsultation veröffentlichen, in der die Hauptmerkmale der Förderregelung, die geplanten Förderfähigkeitskriterien und die Auswahl der Vorhaben dargelegt werden. Die eingegangenen Antworten würden dann in einem Bericht zusammengefasst und mit den Reaktionen der Mitgliedstaaten auf die wichtigsten Stellungnahmen veröffentlicht. Dieser zusammenfassende Bericht würde der Kommission im Rahmen der Anmeldung der staatlichen Beihilferegelung vorgelegt. Sollte die vorherige öffentliche Konsultation versäumt werden, würde dies zur Unvereinbarkeit der Beihilfemaßnahme mit dem Binnenmarkt führen.

Eine solche Konsultation würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten/Behörden mit sich bringen, könnte aber - vor allem für größere und komplexere Beihilferegelungen und solche mit höherer Mittelausstattung - ein nützliches Instrument sein. Insbesondere könnte, wenn (wie vorstehend erläutert) eine Ausweitungsanforderung eingeführt wird, eine obligatorische öffentliche Konsultation als Grundlage für die Feststellung der Geeignetheit der Regelung dienen - d. h. der Mitgliedstaat könnte den Markt zu den geplanten Förderfähigkeitskriterien konsultieren und Marktteilnehmern, denen Vorhaben bekannt sind, die einen kostenwirksameren Beitrag zu den Zielen der Regelung leisten könnten, die Gelegenheit bieten, entsprechende Nachweise vorzulegen. Der Mitgliedstaat könnte dann in Erwägung ziehen, den Anwendungsbereich der geplanten Regelung auf Vorhaben dieser Art auszuweiten (und diese Informationen würden der Kommission zur Verfügung stehen, wenn sie die Vereinbarkeit der Regelung prüft). Eine weitere Art möglicherweise nützlicher Konsultationen sind öffentliche Konsultationen, die darauf abzielen, den Markt für ein potenzielles Vorhaben zu sondieren, um zu überprüfen, ob eine Förderregelung erforderlich ist und keine privaten Projekte verdrängen würde.

116 Wie nützlich wäre Ihrer Ansicht nach auf einer Skala von 1 bis 5 eine solche Konsultation, um sicherzustellen, dass eine geplante Regelung den Wettbewerbern nach vernünftigem Ermessen offen steht und den Wettbewerb nicht übermäßig verzerrt?

- 1 (überhaupt nicht nützlich)
- 2
- 3
- 4
-

5 (sehr nützlich)

Weiß nicht/keine Meinung

117 Wann sollte eine solche Konsultationspflicht gelten?

- Sie sollte für keine Maßnahmen gelten.
- Sie sollte für alle Maßnahmen, unabhängig von deren Kosten/Komplexität, gelten.
- Sie sollte für alle Maßnahmen gelten, deren Mittelausstattung über einem bestimmten Schwellenwert liegt.
- Sie sollte für alle Maßnahmen gelten, die bestimmte komplexe Merkmale aufweisen, z. B. Beteiligung mehrerer Projektarten (bitte erläutern).
- Sie sollte für alle Bereiche gelten, um die Erforderlichkeit einer Beihilferegelung zu überprüfen.
- Sie sollte für alle anmeldepflichtigen Änderungen (d. h. Änderungen, die einen neuen Beihilfebeschluss erfordern) von Maßnahmen gelten, die ursprünglich eine Konsultation erforderten.
- Sie sollte nur für anmeldepflichtige Änderungen gelten, die sich auf bestimmte komplexe Merkmale, z. B. die Beteiligung mehrerer Projekttypen, beziehen.
- Sonstiges (bitte erläutern)
- Ich weiß nicht

A.4.6) Zusammenfassung

Bitte fassen Sie nach Beantwortung der vorstehenden Fragen Ihre Ansichten zusammen und füllen Sie dazu die nachstehende Tabelle aus.

119 Auf einer Skala von 1 (Stimme überhaupt nicht zu) bis 5 (Stimme voll und ganz zu): Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Weiß nicht /keine Meinung |
|---|-----------------------|----------------------------------|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Staatliche Umweltschutzbeihilfen werden derzeit sinnvoll eingesetzt | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Staatliche Beihilfen sollten es den Mitgliedstaaten ermöglichen, ungeachtet der Wettbewerbsverzerrungen die in ihrem nationalen Kontext dringlichsten Umweltprobleme in Angriff zu nehmen | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

| | | | | | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Die Senkung der Kosten von Umweltbeihilfen steigert ihre Akzeptanz | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Die Verbesserung der Transparenz der Umweltschutzkosten steigert die Akzeptanz von Umweltschutzbeihilfen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Beihilfenvorschriften sollten verhindern, dass Mitgliedstaaten nur kostspieligere Maßnahmen zur Erreichung von Umweltschutzz Zielen subventionieren, und die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, auch/stattdessen kostenwirksame Maßnahmen zur Erreichung von Umweltschutzz Zielen zu fördern | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Die Gewährung von Umweltschutzbeihilfen auf der Grundlage von Ausschreibungen erhöht ihre Akzeptanz | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Die Öffnung von Umweltbeihilferegelungen für möglichst viele Vorhaben, die zur Erreichung des Umweltziels beitragen, erhöht ihre Akzeptanz | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Die grenzübergreifende Öffnung von Umweltbeihilferegelungen erhöht ihre Akzeptanz | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Eine klarere und einfache Gestaltung der Regeln würde ihre Anwendung erheblich erleichtern | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

120 Haben Sie über die hier erläuterten potenziellen Instrumente (Transparenz, Ausweitung usw.) hinaus weitere Vorschläge, wie die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen durch die Vorschriften für staatliche Beihilfen gemindert werden könnte?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

A.4.7) Verwaltungsaufwand

126 Haben Sie Vorschläge zur Begrenzung der Komplexität und/oder Verringerung des Verwaltungsaufwands der oben aufgeführten Optionen?

- Ja
- Nein
- Ich weiß nicht

127 Wenn Sie mit „Ja“ geantwortet haben, erläutern Sie dies bitte.

höchstens 3000 Zeichen

One-stop-shops

128 Sind Sie der Ansicht, dass für kleinere Projekte vereinfachte Regeln gelten sollten?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

129 Wenn ja, wie sollte ein kleines Projekt unter Berücksichtigung des Missbrauchsrisikos (z. B. Umgehung durch Aufteilung der Haushaltssmittel oder Aufteilung der Anlage in kleinere Produktionseinheiten) definiert werden?

höchstens 3000 Zeichen

B) Energieintensive Unternehmen

130 In den letzten Jahren sind die Steuern und Abgaben auf Strom, z. B. zur Finanzierung von Förderregelungen für erneuerbare Energien, weiter gestiegen. Gleichzeitig hat sich die Energiekomponente des Endpreises (Einzelhandelspreises) für Strom sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen verringert [*siehe den Bericht der GD Energie über Energiepreise und -kosten 2019 (auf Englisch)*]. Welche Änderungen erwarten Sie vor dem Hintergrund des Grünen Deals und der geplanten Dekarbonisierung bei den verschiedenen Komponenten der Stromrechnung angesichts der ehrgeizigeren Klimaziele der EU?

| . | Rückgang um mehr als 50 % | Rückgang um 20-50 % | Rückgang um 10-20 % | Rückgang um weniger als 0-10 % | Bleibt stabil | Zunahme um 0-10 % | Zunahme um 10-20 % | Zunahme um 20-50 % | Zunahme um mehr als 50 % | Weiß nicht /keine Meinung |
|---|---------------------------|---------------------|---------------------|--------------------------------|---------------|-------------------|--------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|
| Energiekomponente | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Abgaben zur Finanzierung von erneuerbaren Energien | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Abgaben zur Finanzierung anderer Dekarbonisierungsziele | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Netzentgelte | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |
| Energiebesteuerung | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● |

131 Wie würden Sie auf der Grundlage der erwarteten Höhe der Abgaben zur Finanzierung erneuerbarer Energien und anderer Dekarbonisierungsziele („CO2-Abgaben“) oder der Energiesteuern (siehe oben) und in der Annahme, dass die bestehenden Freistellungen für energieintensive Unternehmen weiterhin gelten, auf einer Skala von 1 (kein) bis 6 (sehr hoch) das Risiko bewerten, dass energieintensive Unternehmen aus Ihrem Mitgliedstaat abwandern?

| . | 1 (kein) | 2 (gering) | 3 (gering bis mittel) | 4 (mittel bis hoch) | 5 (hoch) | 6 (sehr hoch) | Weiß nicht/keine Meinung |
|--------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|
| Energiebesteuerung | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| CO2-Abgaben | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

132 Wie würden Sie auf der Grundlage der erwarteten Höhe der CO2-Abgaben oder Energiebesteuerung auf einer Skala von 1 (kein) bis 6 (sehr hoch) das Risiko bewerten, dass energieintensive Unternehmen aus Ihrem Mitgliedstaat abwandern, wenn die Freistellungen für energieintensive Unternehmen abgeschafft würden?

| . | 1 (kein) | 2 (gering) | 3 (gering bis mittel) | 4 (mittel bis hoch) | 5 (hoch) | 6 (sehr hoch) | Weiß nicht/keine Meinung |
|--------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|--------------------------|
| Energiebesteuerung | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| CO2-Abgaben | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |

133 Die Höhe der Steuern und Abgaben auf Strom sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil am Gesamtpreis von Strom kann sich auf die Anreize für energieintensive Unternehmen auswirken, ihre Produktionsverfahren zu elektrifizieren. Wie bewerten Sie auf einer Skala von 1 (kein) bis 6 (sehr hoch) das Risiko, dass die erwartete Höhe der Steuern und Abgaben auf Strom diesen Elektrifizierungsprozess erheblich beeinträchtigen wird?

- 1 (kein)
- 2 (gering)
- 3 (gering bis mittel)
- 4 (mittel bis hoch)
- 5 (hoch)
- 6 (sehr hoch)
- Ich weiß nicht

134 Wie würden Sie auf einer Skala von 1 (sollte nicht verwendet werden) bis 5 (sehr gute Wahl) die Nutzung der folgenden Finanzierungsquellen für Dekarbonisierungsförderungen bewerten?

| Die Unterstützung der Dekarbonisierungsmaßnahmen sollte aus folgenden Quellen finanziert werden | 1 (sollte nicht verwendet werden) | 2 (keine gute Wahl) | 3 (mittel) | 4 (gute Wahl) | 5 (sehr gute /bevorzugte Wahl) | Weiß nicht /keine Meinung |
|---|-----------------------------------|----------------------------------|-----------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------|
| Aufschläge auf Strompreis | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Aufschläge auf Preise für fossile Brennstoffe | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| EHS-Einnahmen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Besondere Abgaben der Industrie | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Umweltsteuern der Industrie | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Umweltsteuern der Wirtschaft | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Gesamthaushalt | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Sonstiges (bitte angeben) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

136 Könnte Ihrer Meinung nach die Notwendigkeit von Ermäßigungen für energieintensive Unternehmen geringer werden oder entfallen, wenn Dekarbonisierungsmaßnahmen durch andere Mittel als Aufschläge auf den Strompreis finanziert würden?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung

137 Bitte begründen Sie Ihre Antwort zur vorhergehenden Frage.

höchstens 1000 Zeichen

Die Belastungen sind bereits ohne zusätzliche Dekarbonisierungsmaßnahmen so hoch, dass die Wettbewerbsfähigkeit ohne Entlastungen massiv in Frage steht.

138 Welche der folgenden Parameter haben Ihrer Meinung nach auf einer Skala von 1 (nicht relevant) bis 5 (sehr relevant) bei der Ermittlung derjenigen Wirtschaftszweige, bei denen das Risiko einer Standortverlagerung aufgrund von mit einem Dekarbonisierungsziel verbundenen Steuern und Abgaben besteht, das größte Gewicht?

| | 1 (nicht relevant) | 2 (etwas relevant) | 3 (relevant) | 4 (ziemlich relevant) | 5 (sehr relevant) | Weiß nicht /keine Meinung |
|---|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------|
| Internationaler Handel („Handelsintensität“) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Stromkosten („Stromkostenintensität“) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Risiko einer Verlagerung von CO2-Emissionen im Sinne der EHS-Leitlinien 2020-2030 | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Sonstiges (bitte angeben) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input checked="" type="radio"/> | <input type="radio"/> |

139 Falls Sie „Sonstiges“ ausgewählt haben, machen Sie hierzu bitte nähere Angaben.

höchstens 1000 Zeichen

Maximal 1000 Zeichen.

Exposure to a risk of carbon leakage as determined for the purposes of the ETS Carbon Leakage List.

140 Sollte Ihrer Meinung nach zur Minimierung des Risikos von Verlagerungen und zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen die Möglichkeit, energieintensiven Unternehmen Ermäßigungen zu gewähren, auf diejenigen Mitgliedstaaten beschränkt werden, in denen die CO2-Abgaben eine bestimmte EU-weite Mindesthöhe (in absoluten Zahlen) erreicht haben?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung
- Sonstiges (bitte angeben)

142 Sollte Ihrer Meinung nach die Gewährung von Ermäßigungen für energieintensive Unternehmen von der Auflage abhängig gemacht werden, dass diese einen Teil der Förderung in Energieeffizienz und/oder die Dekarbonisierung von Produktionsverfahren investieren?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Meinung
- Sonstiges (bitte angeben)

Abschließende Anmerkungen und Dokumenten-Upload

144 Falls Sie noch weitere Anmerkungen machen möchten, die für die Folgenabschätzung der Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien relevant sein könnten, können Sie dies hier tun.

höchstens 1000 Zeichen

145 Falls Sie Unterlagen, die Ihre Antworten belegen, beifügen möchten, können Sie dies an dieser Stelle tun.

Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.

146 Wären Sie damit einverstanden, dass die Kommissionsdienststellen Sie gegebenenfalls kontaktieren und um nähere Einzelheiten zu Ihren Antworten bitten?

- Ja
- Nein

Wie in der Einleitung zu diesem Fragebogen erwähnt, führt die Kommission derzeit eine Konsultation zur Beziehung zwischen dem Wettbewerbsrecht und dem europäischen Grünen Deal durch. In diesem Rahmen untersucht die Kommission, inwieweit für Maßnahmen oder Projekte, die einen großen Beitrag zum Umweltschutz leisten, ein grüner Bonus zulässig sein könnte, ob dieser große Beitrag zum Umweltschutz auf der Grundlage der EU-Taxonomie-Verordnung ermittelt werden sollte und wie die Gefahr einer Überkompensation vermieden werden kann, wenn die normalen Beihilfeintensitäten bereits alle zusätzlichen Umweltkosten decken.

In der Aufforderung zur Einreichung von Beiträgen werden die Interessenträger gebeten, unter anderem die folgenden Fragen zu prüfen, die auch für die Überarbeitung der Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien relevant sind. Aus Gründen der Transparenz werden diese Fragen nachstehend wiedergegeben. Die Kommission fordert die Interessenträger auf, ihre Beiträge zu dieser Konsultation über die Rolle des Wettbewerbsrechts im Zusammenhang mit dem Grünen Deal an COMP-GREEN-DEAL@ec.europa.eu zu schicken.

3. Wenn Sie der Ansicht sind, dass höhere staatliche Beihilfen zur Unterstützung von Umweltzielen zulässig sein sollten, wie könnten Sie sich die Umsetzung dieser Ideen vorstellen?

- a) Sollte die Umsetzung in Form von mehr Beihilfemaßnahmen (oder Beihilfen zu einfacheren Bedingungen) für ökologisch vorteilhafte Projekte erfolgen im Vergleich zu Vorhaben, die nicht die gleichen Vorteile bieten („grüner Bonus“)? Wenn ja, wie sollte dieser „grüne Bonus“ definiert werden?*
- b) Welche Kriterien sollten bei der Bewertung eines grünen Bonus zugrunde gelegt werden? Könnten Sie konkrete Beispiele nennen, in denen Ihrer Ansicht nach ein grüner Bonus gerechtfertigt wäre, im Vergleich zu Beispielen, bei denen dieser Bonus nicht gerechtfertigt wäre? Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung.*

4. Wie sollten wir positive Umweltvorteile definieren? a) Sollte diese Definition unter Bezugnahme auf die EU-Taxonomie-Verordnung erfolgen und, wenn ja, unter Bezugnahme auf alle Nachhaltigkeitskriterien der EU-Taxonomie-Verordnung? Oder wäre ein Umweltvorteil jeder Art ausreichend?

Vielen Dank für die Beantwortung dieses Fragebogens!

Useful links

- [Leitlinien fr staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A52014XC0628%2801%29) (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A52014XC0628%2801%29>)
- [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung \(AGVO\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02014R0651-20170710) (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:02014R0651-20170710>)

[Fitness Check](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/2044-Fitness-check-of-2012-State-aid-modernisation-package-railways-guidelines-and-short-term-export-credit-insurance) (<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/2044-Fitness-check-of-2012-State-aid-modernisation-package-railways-guidelines-and-short-term-export-credit-insurance>)

Contact

[Contact Form](#)